



# ORDENTLICHE ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN

**WICHTIG!** Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

- **Antrag** auf öffentlichem Formular. (*Formular erhältlich in [www.dgt.es](http://www.dgt.es)*)
- **Gebühr** in Höhe von 96,80 €, ausgenommen Mopeds 27,00 €. (Barzahlung ist nicht möglich).
- **Identifizierung des Interessenten:**
  - Natürliche Personen; Vorlage des amtlichen Ausweis im Original, der die Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).
  - Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in [www.dgt.es](http://www.dgt.es)*)
  - Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.
- **Dokumentation des Fahrzeugs:**

Elektronisches Prüfprotokoll der ITV (*NIVE*) oder Prüfprotokoll der ITV als Papierdokument mit Verkaufsnachweis (Formular *Diligencia de venta*) oder, falls nicht vorhanden, Rechnung bzw. bei Ersteigerung Zuschlagsnachweis.
- **Steuern**
  - Bescheinigung der Zahlung oder des Zahlungsbefreiungsnachweis der Kraftfahrzeugsteuer der Gemeinde wo der Antragsteller seinen Wohnsitz hat (Original und Fotokopie).
  - Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsbefreiungsnachweis der Sondersteuer für besondere Transportmittel (Modell 576, 06 oder 05 vom Finanzamt "Agencia Estatal Tributaria [www.aeat.es](http://www.aeat.es)), ausgenommen Anhänger.
- **Nebst der vorherigen Dokumente:**
  - **Landwirtschaftliche Fahrzeuge:** Dokument der Anmeldung beim Öffentlichen Register für Landwirtschaftliche Maschinen der Autonomen Region, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.
  - **Transportzertifikat** wenn es sich um ein Bus oder Kraftfahrzeug handelt, mit einer Zugelassenen Gesamtmasse von über 6 Tonnen und eine Last die 3,5 Tonnen überschreitet, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.
  - **Bei gekauften Neufahrzeuge der EU:** Bestätigung der Zahlung der Mehrwertsteuer (Modell 309 oder 300) beim Finanzamt "Agencia Estatal Tributaria" oder bestätigen, dass man im Mehrwertsteuerregister als Steuerpflichtiger eingetragen ist, sowie die vom TÜV (ITV) ausgestellten Technischer Schein.
  - **In der EU gekaufte Gebrauchtwagen:** Originaldokumentation des Fahrzeugs und außerdem:
    - Wenn es sich um einen Verkauf zwischen Privatpersonen handelt, Kaufvertrag mit Übersetzung und Beleg der Zahlung der Vermögensübertragungssteuer.
    - Wenn das Fahrzeug in einem nicht spanischen Autohandel gekauft wird, muss die Rechnung vorgelegt werden in der die Mehrwertsteuernummer angegeben ist.
    - Wenn das Fahrzeug in einem spanischen Autohandel gekauft wird, muss die Rechnung und das vom Finanzamt ausgestellte Dokument vorgelegt werden welches beweist, dass dieses Unternehmen in dem laufenden Jahr in diesem Gewerbe angemeldet ist.
    - Technische Schein des TÜV (ITV).
  - **Fahrzeuge in Dritt-Länder gekauft:** Originaldokumente des Fahrzeugs und das vom Zoll ausgestellte Dokument "Documento Único Administrativo" (DUA), ausgenommen wenn in dem Schein der ITV (TÜV) der Import des Fahrzeugs vermerkt ist.

**NOTIZ:** Wenn der Inhaber den Antrag nicht persönlich einreicht, ist es nötig eine von diesem unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) einzureichen in der die Kostenlosigkeit der Tätigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in [www.dgt.es](http://www.dgt.es) verfügbar).

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.

(Aktualisiert: 08/06/2017)